

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1117 Status: öffentlich Datum: 12.11.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2020	Ausschuss für Umwelt und Planung			
10.12.2020	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Aufstellung des Managementplanes Wümmeniederung

Sachverhalt:

Für den Hauptlauf der Wümme sowie die Naturschutzgebiete "Ekelmoor" und "Kinderberg und Stellbachniederung" im FFH-Gebiet "Wümmeniederung" im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde das Planungsbüro Aland aus Hannover mit der Erstellung des Managementplans beauftragt. Der Managementplan legt die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des nach Europarecht geforderten "günstigen Erhaltungszustands" der FFH-Lebensraumtypen und -Arten fest. Er ist der Vorlage beigelegt. Aufgrund der Ergebnisse der Prüfung des NLWKN sowie der Kreisverwaltung werden derzeit noch redaktionelle Änderungen vorgenommen, so dass der Entwurf bis zum Kreisausschuss geringfügige Veränderungen aufweisen kann.

Dazu wurde in einem ersten Schritt eine Aktualisierungskartierung der Basiserfassung (Grundlage zur Meldung des FFH-Gebietes) durchgeführt, um die Veränderungen des Gebietes im Vergleich zur Basiserfassung zu ermitteln. Die Kartierarbeiten fanden in den Jahren 2017 bis 2019 statt und sind mittlerweile abgeschlossen. Aufgrund der Ergebnisse werden flächenscharf erforderliche Wiederherstellungsmaßnahmen dargestellt. Außerdem wurden weitere zur Erhaltung der Schutzgegenstände notwendige Pflege- und mögliche Entwicklungsmaßnahmen erarbeitet. Das beauftragte Büro stellt den abgestimmten Entwurf des Managementplans vor und erläutert anhand von Beispielen wichtige Entwicklungen und geplante Maßnahmen.

Im Rahmen der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände und der Landvolkverbände wurden drei Stellungnahmen eingereicht. Das Landvolk (jeweils eine Stellungnahme der Kreisverbände Rotenburg-Verden und Bremervörde-Zeven) bemängelt zunächst die Ausdehnung des Plangebiets um etwa 123 ha über das FFH-Gebiet hinaus. Zusätzlich weist das Landvolk vor allem darauf hin, dass Landwirte nicht über die Naturschutzgebietsverordnung hinausgehend zu belasten seien und den Betroffenen vor der Durchführung von Maßnahmen die Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben sei. Außerdem wird gefordert, vor der Anordnung von Wiederherstellungsmaßnahmen die Kartierung, die als Grundlage der Feststellung von eingetretenen Verschlechterungen dient, im Einzelfall genau auf Plausibilität zu überprüfen.

Zusammenfassend war eine inhaltliche Änderung des Planentwurfs aufgrund der beiden Stellungnahmen nicht erforderlich. Größere Flächen außerhalb des FFH-Gebiets wurden v.a. an der Kreisgrenze zu Verden sowie am Ekelmoor in das Plangebiet einbezogen. Das Plangebiet wurde mit Blick auf die Kartierung des Gebietes für die Naturschutzgebietsausweisung abgegrenzt, damit auch in Randbereichen aktuelle Kenntnisse über die Flächenzustände vorliegen. Auf den außerhalb des FFH-Gebiets liegenden Flächen ist lediglich eine freiwillige Maßnahme zur angepassten Grabenunterhaltung für den Schlammpeitzger (Karte 11, Blatt 9) vorgesehen. Bevor konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, erfolgt eine umfangreiche Information der potenziell Betroffenen.

Die dritte Stellungnahme wurde vom Anglerverband Niedersachsen vorgelegt. Sie enthält zahlreiche Hinweise zum Text, zu einzelnen Maßnahmenblättern sowie die Forderung, eine Renaturierung mit dem Ziel der Wiederherstellung einer natürlichen Auendynamik in den Plan aufzunehmen. Aufgrund der Stellungnahme wurden verschiedene Änderungen am Text und an einzelnen Maßnahmenblättern (meist Formulierungen und Ergänzungen zur Historie der Aue) vorgenommen, sowie als freiwillige Maßnahme die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu Renaturierung der Wümmeaue als Maßnahme ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Dem Managementplan "Wümmeniederung" wird als Grundlage zur Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Plangebiet zugestimmt.

Luttmann

Hier gelangen Sie zu den Plänen:

<https://service.lk-row.de/cloud/index.php/s/wsyfAmb8oCbJBFi>

Passwort: Wümme2020



Mitteilungsvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1116 Status: öffentlich Datum: 12.11.2020
Termin	Beratungsfolge:	
26.11.2020	Ausschuss für Umwelt und Planung	

Bezeichnung:

Managementpläne Oste und Wieste

Sachverhalt:

Für die FFH-Gebiete "Oste mit Nebenbächen" und "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor" im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde das Planungsbüro Aland aus Hannover mit der Erstellung der Managementpläne beauftragt. Die Managementpläne legen die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des nach Europarecht geforderten "günstigen Erhaltungszustands" der FFH-Lebensraumtypen und -Arten fest.

Dazu wurde in einem ersten Schritt eine erste Aktualisierungskartierung der ersten Kartierung (Basiserfassung) durchgeführt, um die Veränderungen des Gebietes zu Referenzzeitpunkt zu ermitteln. Die Kartierarbeiten fanden in den Jahren 2017 bis 2019 statt und sind mittlerweile abgeschlossen. Aufgrund der Veränderungen werden ggf. erforderliche Wiederherstellungsmaßnahmen festgelegt. Außerdem werden zur Erhaltung der Schutzgegenstände notwendige Pflege- und mögliche Entwicklungsmaßnahmen erarbeitet.

Das beauftragte Büro stellt die aktuellen Bearbeitungsstände der beiden Managementpläne vor und erläutert anhand von Beispielen wichtige Entwicklungen und geplante Maßnahmen in den Gebieten.

Über die Entwürfe der Managementpläne Oste und Wieste kann voraussichtlich abschließend im Ausschuss für Umwelt und Planung am 25.02.2021 beraten werden.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



Mitteilungsvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1118 Status: öffentlich Datum: 12.11.2020
Termin	Beratungsfolge:	
26.11.2020	Ausschuss für Umwelt und Planung	

Bezeichnung:

Managementpläne Großes und Weißes Moor, Spreckenser Moor, Rotes Moor

Sachverhalt:

Für die FFH-Gebiete "Großes und Weißes Moor", "Spreckenser Moor" und „Moor am Schweinekobenbach“ (Naturschutzgebiet „Rotes Moor“) im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurden das Büro für Landschaftsplanung Busch sowie Rüdiger von Lemm und Dörte Wolff mit der Erstellung der Managementpläne beauftragt. Die Managementpläne legen die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des nach Europarecht geforderten "günstigen Erhaltungszustands" der FFH-Lebensraumtypen und -Arten fest.

Dazu wurde in einem ersten Schritt eine erste Aktualisierungskartierung der ersten Kartierung (Basiserfassung) durchgeführt, um die Veränderungen des Gebietes zu Referenzzeitpunkt zu ermitteln. Die Kartierarbeiten fanden in den Jahren 2019 statt und sind mittlerweile abgeschlossen. Aufgrund der Veränderungen werden ggf. erforderliche Wiederherstellungsmaßnahmen festgelegt. Außerdem werden zur Erhaltung der Schutzgegenstände notwendige Pflege- und mögliche Entwicklungsmaßnahmen erarbeitet.

Es werden die aktuellen Bearbeitungsstände der drei Managementpläne vorgestellt und anhand von Beispielen wichtige Entwicklungen und geplante Maßnahmen in den Gebieten erläutert.

Über die Entwürfe der Managementpläne kann voraussichtlich abschließend im Ausschuss für Umwelt und Planung am 25.02.2021 beraten werden.

In Vertretung

(Dr. Lühring)

Beschlussvorlage Landrat Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1108		
		Status: öffentlich		
		Datum: 12.11.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2020	Ausschuss für Umwelt und Planung			
10.12.2020	Kreisausschuss			
17.12.2020	Kreistag			

Bezeichnung:

Resolution des Landkreises Rotenburg zum Ausbau der Bahnstrecke Rotenburg – Verden im Zuge des „Alpha- E“-Projektes im Abschnitt „Westerwalsede-Bahnhof“

Sachverhalt:

Im Rahmen des NB/AB-Projekts Hamburg – Bremen - Hannover („Alpha-E“) soll die Bahnstrecke Rotenburg – Verden (DB-Streckenummer 1745) zweigleisig ausgebaut und durchgehend elektrifiziert werden. Der Umfang der erforderlichen baulichen Maßnahmen ergibt für die Anwohner einen Anspruch auf Errichtung von Schallschutzeinrichtungen, der mit dem eines Neubaus gleichzusetzen ist.

Zum Abschluss des Dialogforums Schiene - Nord wurde 2015 darüber hinaus die Bedingung für den Regionalen Konsens zu diesem Projekt definiert, dass der „bestmögliche Gesundheitsschutz, insbesondere Vollschutz vor Bahnlärm (Lärmvorsorge) für alle durch einen Verkehrszuwachs betroffenen Schienenstrecken entlang bewohnter Gebiete durch aktive Maßnahmen“ umzusetzen ist.

Die Gemeinde Westerwalsede hat in einem von der DB Netz unterstützten Informations- und Diskussionsprozess diese Forderung auf die lokalen Rahmenbedingungen übertragen. Dabei wurde die Wirtschaftlichkeit einer Gesamtlösung ausdrücklich berücksichtigt. Wichtigstes Ziel und prioritäre Forderung ist eine durchgehende, leistungsfähige Schallschutzeinrichtung, die sämtliche Wohneinheiten/Schutzfälle des Ortsteils „Westerwalsede-Bahnhof“ berücksichtigt. Diese Anforderung ist nach dem aktuellen Stand der Prüfung ausschließlich durch eine Unterführung an Stelle des jetzigen höhengleichen Übergangs zu erfüllen. Nicht nur die räumlichen Gegebenheiten, sondern auch naturschutzfachliche Aspekte und die gewachsene Siedlungs- und Infrastruktur sowie die positiven Auswirkungen auf den KFZ-Verkehr und die Sicherheit im Kreuzungsbereich führen zu diesem Ergebnis (vgl. Anlage 1 Eingabe der Gemeinde Westerwalsede).

Die Bürgermeister der Samtgemeinde Bothel sowie der Gemeinde Westerwalsede haben mich deshalb darum gebeten, dass der Kreistag des Landkreises Rotenburg die Gemeinde bei ihrer Forderung an den Deutschen Bundestag unterstützt, die erforderlichen Finanzmittel, die zur Umsetzung dieser Lösung erforderlich sind, im Rahmen der Projektfinanzierung bereit zu stellen, um den regionalen Konsens und die Zustimmung zu diesem Projekt zu erhalten und eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme im Sinne der Verkehrswende und des Klimaschutzes sicherzustellen (Anlage 2 Resolution der Gemeinde Westerwalsede).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag unterstützt die Forderung der Gemeinde Westerwalsede, im Rahmen des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Rotenburg – Verden im Bereich des Ortsteils Bahnhof-Westerwalsede durchgehend eine Schallschutzwand mit einer Höhe von 6 m auf einer Länge von ca. 800 m zu errichten. Die seitens der DB Netz AG vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen zur Reduktion des Bahnlärms (Schienenstegdämpfer und „überwachtes Gleis“) sind auf gleicher Länge umzusetzen.

Der höhengleiche Bahnübergang der Kreisstraße „Bahnhofsstraße“ (K220) bei Bahnkilometer 15,725 ist durch eine neu zu errichtende Unterführung für Straße und Geh/Radweg zu ersetzen.

Die erforderlichen Finanzmittel sind vom Bundestag bereitzustellen.

Luttmann

Eingabe der Gemeinde Westerwalsede zur parlamentarischen Befassung

Schienenprojekt

ABS/NBS Hamburg/Bremen - Hannover



Gemeinde Westerwalsede
Zur Beekwiese 2
27386 Westerwalsede



Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Bothel
Horstweg 17
27386 Bothel

Landkreis Rotenburg, Gemeinde Westerwalsede

Die Gemeinde Westerwalsede, Samtgemeinde Bothel, grenzt mit dem Ortsteil „Bahnhof“ zwischen Strecken-km 15,4 und km 16,2 unmittelbar südöstlich an die Bahnstrecke Rotenburg(Wümme) – Verden.

Nach der ausführlichen Vorstellung der Planungen der DB Netz AG für den Ausbau der Strecke anhand umfangreicher Präsentationen wurden die Auswirkungen des Projekts in Rat und Bürgerschaft der Gemeinde umfassend erörtert. Insbesondere die Auswirkungen des Lärms und die aus den vorgestellten Schallschutzmaßnahmen resultierenden Auswirkungen auf Lichtverhältnisse, Landschaftsbild und Verkehrssituation wurden ausführlich betrachtet.

Folgende unabdingbaren Anforderungen zur Verbesserung des Entwurfs der DB Netz AG für den Lärmschutz wurden aufgestellt und sind als Bedingungen der Region für eine einvernehmliche Umsetzung des Bahnausbaus zu erfüllen:

1. Verlängerung und Erhöhung der Schallschutzwand

- a. Verlängerung / Erhöhung der Schallschutzwand (SSW) nach Norden, so dass der Bereich „Pumberg“ und die letzten Häuser im Ortsteil Bahnhof, südliches Ende der Ringstraße, von der Senkung der Maximalschallpegel in Schlafräumen profitieren. Die in Tabelle 1 angenommenen Verlängerungsstrecken für die Schallschutzwände sind unzureichend und den örtlichen Anforderungen anzupassen.
- b. Verlängerung / Erhöhung der Schallschutzwand (SSW) nach Süden, so dass bei geschlossenem Bahnübergang die Wohnhäuser des Bereichs „Am Bahnhof“, „Bahnhofstraße“ und „Gewerbestraße“ zusätzlich profitieren.

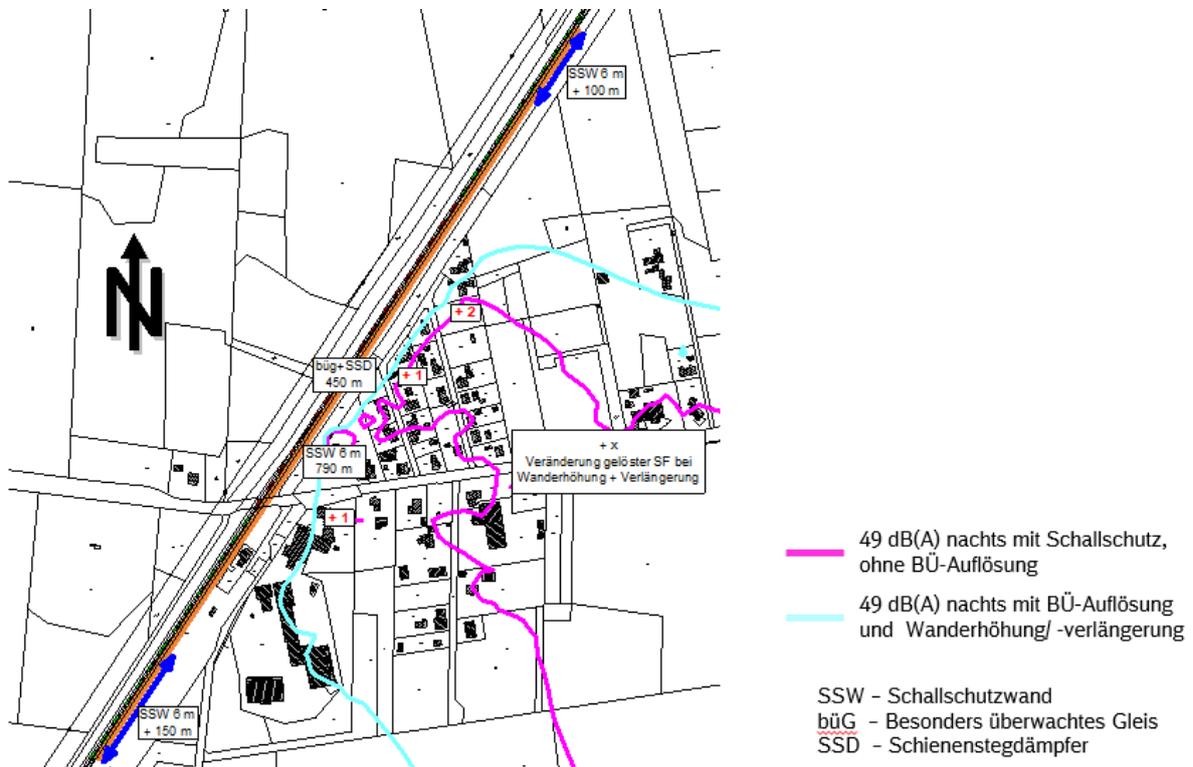
Durch die Verlängerungen und Erhöhungen der im Rahmen der gesetzlichen Planung ermittelten Schallschutzwände nach Norden und Süden des mittig der Strecke 1745 gelegenen Bahnüberganges in Westerwalsede würden nach Berechnungen der DB-Netz AG folgende Baukosten entstehen:

Länge (m)	Streckenabschnitt		Länge (m)	Kosten (Mio. €)
	von km	bis km		
Verlängerung SSW 6 m nach Süden	15,37	15,52	150	1,34
Verlängerung SSW 6 m nach Norden	16,17	16,27	100	
Erhöhung Schallschutzwand von 5m auf 6m	15,52	15,72	200	

Tabelle 1: Übersicht Kosten aktive Schallschutzmaßnahmen in Westerwalsede

Durch die Erhöhung und Verlängerung der Schallschutzwand nach Norden und Süden werden zusätzlich zur gesetzlichen Planung 4 weitere Schutzfälle unmittelbar gelöst (siehe Abbildung 1). Darüber hinaus profitieren die Wohngebäude in den Straßen „Pumberg“, „Am Pumberg“, „Süderwalseder Straße“.

Abbildung 1: Auswirkung Verlängerung SSW nach Norden und Süden



2. Konfliktfall Gebäude „Bahnhofstraße 1“

Das Wohnhaus Bahnhofstr. 1 ist das einzige Wohngebäude des Ortsteils „Bahnhof“, das westlich der Bahnstrecke besteht. Die Möglichkeit der Vornahme aktiver Lärmschutzmaßnahmen wurde durch die DB Netz AG geprüft.

Um das Haus schallschutztechnisch aktiv zu schützen, wäre eine Schallschutzwand auf der bahn-linken Seite in der Länge von 220 Metern und mit einer Höhe von 5 Metern notwendig. Die Auflösung des Bahnübergangs bei km 15,777 wäre Voraussetzung für die Umsetzung.

Die Baukosten für diese Maßnahme würden sich auf ca. 0,586 Mio Euro belaufen.

Die Gemeinde Westerwalsede unterstützt die Forderung, in trilateralen Verhandlungen (Projektträger – Eigentümer – Gemeinde) die Übernahme von Gebäude und Grundstück durch die DB Netz AG oder die Gemeinde im Rahmen des Projekts zu erzielen, um die unverhältnismäßigen Kosten für den Lärmschutz durch eine Freistellung des Gebäudes und

langfristig eine vollständige Vermeidung von Wohnbebauung westlich der Bahnlinie zu erreichen.

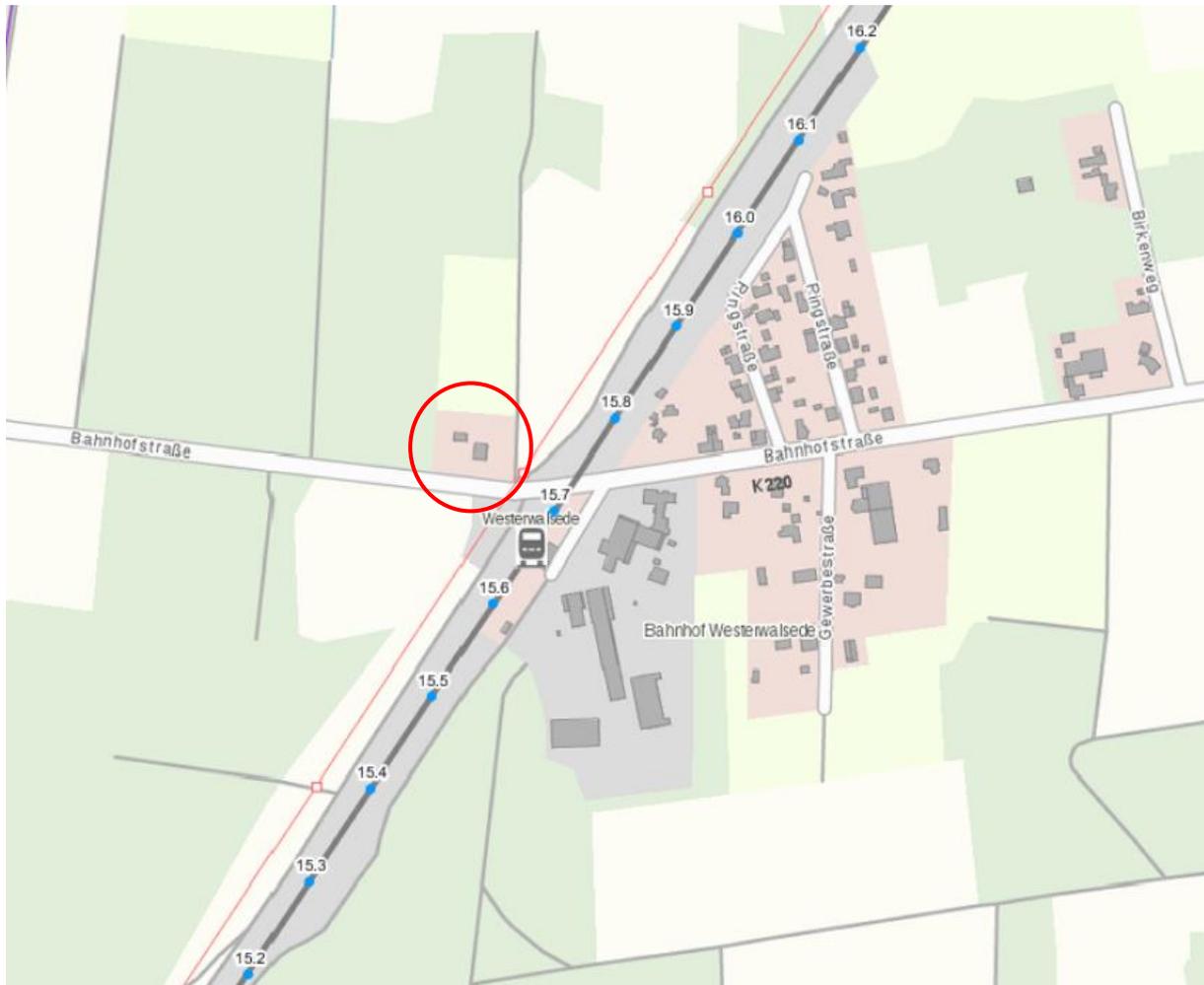


Abbildung 2: Wohnhaus Bahnhofstraße 1, Westerwalsede

3. Auflösung des Bahnübergangs „Bahnhofsstraße“ (K220) bei Bahnkilometer 15,725

3.1. Ausgangssituation

Sämtliche Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung von Lärm in den Ortsteil „Bahnhof“ der Gemeinde Westerwalsede werden durch den offenen, höhengleichen Bahnübergang im Verlauf der Bahnhofstraße (Kreisstraße 220) in ihrer Wirkung konterkariert. Dies gilt nicht nur für die unmittelbar angrenzenden Straßenzüge Ringstraße, Bahnhofstraße, Gewerbestraße, sondern darüber hinaus in abgeschwächter Weise auch für die Straßen Birkenweg, Zum Sporthaus und Pumberg am westlichen Rand des Kernorts Westerwalsede. Ebenfalls betroffen sind potentielle

Entwicklungsflächen der Gemeinde für Wohnbebauung zwischen dem Ortsteil Bahnhof und dem Ort Westerwalsede.

Es ist zu befürchten, dass die zur Berechnung der Lärmbelastung durch das Ausbauprojekt aufgeführten Zugzahlen mittelfristig übertroffen werden. Zu erwarten ist nicht nur mehr planmäßiger Bahnverkehr, die wichtige Funktion als Ausweichstrecke für die Strecke Hamburg – Uelzen – Hannover wirkt sich schon heute stark auf die tatsächlichen Zugzahlen aus. Sollten sich die derzeitigen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des östlichen Teils des Projekts „Alpha-e / Bahnprojekt Hamburg – Bremen - Hannover“ nicht zeitnah lösen lassen, wären weitere Verlagerungen insbesondere von Güterverkehr auf diese Strecke zu erwarten.

Zusätzlicher Lärm entsteht nicht nur durch die zusätzlichen Züge, sondern auch durch die Warnsignale der Beschränkung und die am Bahnübergang stehenden und anfahrenden KFZ bei häufigeren und längeren Schließungszeiten. Der höhengleiche Bahnübergang bedingt darüber hinaus die Beschränkung der Durchfahrtsgeschwindigkeit für die Züge und verursacht Wartungs- und Unterhaltungskosten für die Signaltechnik.

3.2 Lösungsansatz: Erweiterte Schallschutzwände

Die räumlichen Gegebenheiten im Verlauf der K 220 östlich des Übergangs sind beengt. Eine Verschwenkung der Fahrbahn vor dem Übergang und die Errichtung einer parallel zur Bahnstrecke versetzten Lärmschutzwand sind unter Berücksichtigung der Kurvenradien für LKW und Busse sowie der unübersichtlichen Situation im Sichtdreieck des Bahnübergangs nicht zulässig. Die trichterartige Erweiterung des Übergangsbereichs mit beidseitig der Kreisstraße angeordneten Schallschutzwänden, rechtwinklig zur Bahnstrecke, würde die Verschattung und optische Einengung der Anlieger-Grundstücke erheblich verstärken, die Zufahrtssituation für die Flurstücke 100/43 und 100/52 sowie 114/7 (mit ehem. Bahnhofsgebäude) wäre nicht zu lösen. Die Problematik der Lärm- und Abgasentwicklung durch die wartenden KFZ wäre nur zum Teil entschärft.

Diese Option ist somit nicht durchführbar und zu verwerfen.

3.3 Lösungsansatz: Ortsumfahrung und südliche Überführung

Zur Verringerung der Lärmbelastung in der Ortschaft Westerwalsede wurde auf Anfrage der Samtgemeinde Bothel vom 19.02.2019 die Auflösung des Bahnübergangs „Bahnhofsstraße“ bei Bahnkilometer 15,725 inklusive einer Straßenüberführung (SÜ) als Ersatzmaßnahme im Rahmen einer Machbarkeitsstudie vom 11. März 2019 durch die DB Netz untersucht.

Bei der betrachteten Variante sollte eine neue SÜ südlich des bisherigen Bahnübergangs bei km 15,440 hergestellt werden (siehe Abbildung 3). Die Baukosten (inkl. 30 % Risikozuschlag) für diese Maßnahme würden sich auf insgesamt ca. 2 Mio Euro zzgl. Straßenbau-Kosten belaufen.



Abbildung 3: Schließung Bahnübergang in Westerwalsede inkl. Ersatzmaßnahme (Straßenüberführung)

Durch die Schließung des Bahnübergangs in Westerwalsede und die entsprechende Ersatzmaßnahme (siehe Abbildung 3) wären die Wegebeziehungen der Fußgänger und Radfahrer als nicht zumutbar einzustufen. Aufgrund dessen sollte an der Stelle des geschlossenen Bahnübergangs ein Personentunnel geplant und umgesetzt werden. In der Abbildung 4 wird eine mögliche Darstellung zur Umsetzung eines solchen Tunnels aufgezeigt. Die Baukosten (inkl. 30 % Risikozuschlag) würden sich hierbei auf insgesamt ca. 4,116 Mio Euro belaufen.

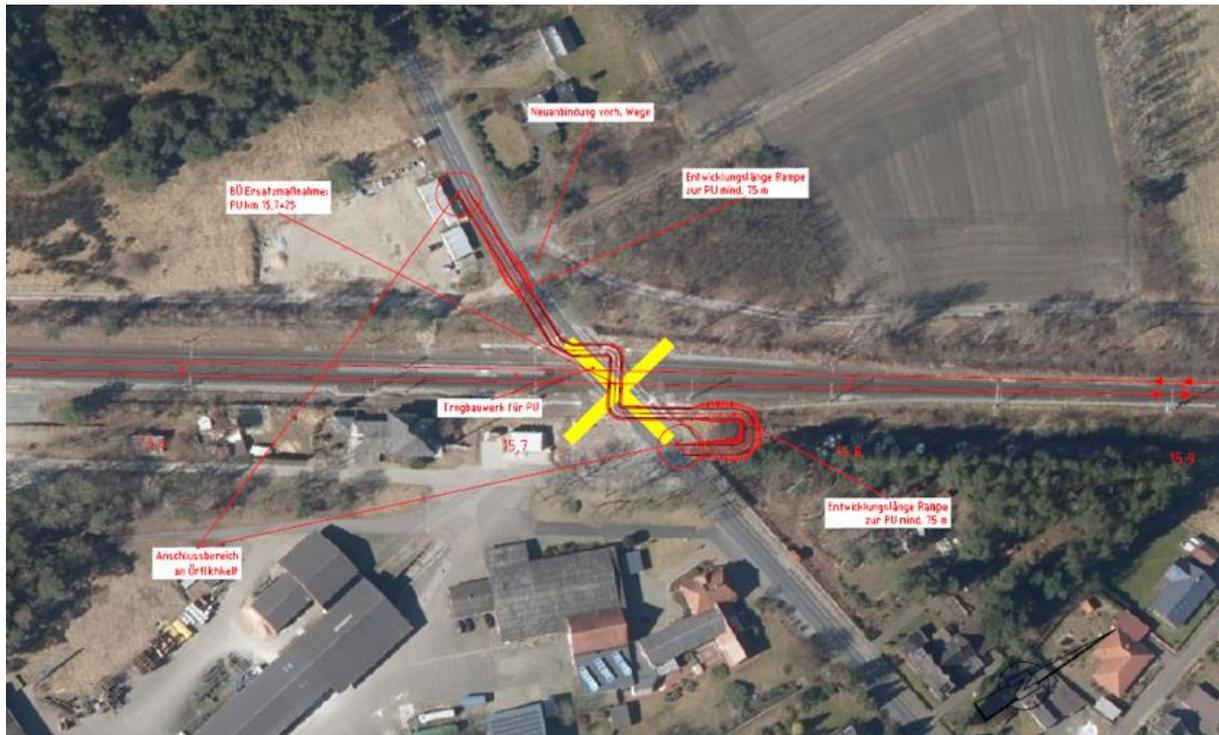


Abbildung 4: Tunnel als Quermöglichkeit für Radfahrer und Fußgänger in Westerwalsede

Zur Abwägung dieser Lösung wurde auch eine Umfahrung nördlich des Ortsteils Bahnhof kurz betrachtet. Hier sprechen verschiedene naturschutzfachliche Aspekte gegen eine neue Straßenführung und die Errichtung einer Straßenüberführung. Die zu- und abführende Kreisstraße würde durch Wald und feuchte Niederungsflächen führen. Die Zerschneidungswirkung der Straße, der Flächenverbrauch in wertvollen Landschaftsbestandteilen und nicht zuletzt der anmoorige Untergrund würden erhebliche Kosten und kaum ausgleichende ökologische Eingriffe in Natur und Landschaft verursachen.

Hinzu kommt die deutlich ungünstigere verkehrliche Anbindung. Die Relationen Westerwalsede- Ahausen und Westerwalsede – Rotenburg werden bereits über die Süderwalseder Straße / Auf dem Adel (Kreisstraße 205) - Bunte ausreichend abgebildet, die Anknüpfung Richtung Eversen und Verden würden durch den nördlichen Umweg jedoch deutlich verschlechtert. Diese nördliche Alternative ist daher zu verwerfen.

Eine Südliche Umfahrung der Ortslage Westerwalsede Bahnhof, optional einschließlich der Verlegung der K 205 und K 220 südlich des Kernorts Westerwalsede, wurde als eine Lösung betrachtet, die machbar ist und breite Unterstützung der betroffenen Anwohner erhält.

Erste Biotopkartierungen und Untersuchungen zu geschützten Arten im Verlauf der Ausbaustrecke haben jedoch ergeben, dass diese Lösung aufgrund der erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft für nicht genehmigungsfähig (vgl. BNatSchG §

4. Minderung der Schallemissionen des KFZ-Durchgangsverkehrs durch die Absenkung der Fahrbahn im Bereich der Rampenanlagen
5. Vollständige Aufhebung der KFZ-Wartezeiten bei Querung des Schienenweges
6. Optimierung der Sicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmer auf Schiene, Straße und (Rad)-Weg.
7. Kein zusätzlicher Landschaftsverbrauch, keine Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher oder naturschutzrelevanter Flächen
8. Erhalt der gewachsenen Infrastruktur-Anbindungen der K220 im Ortsteil Bahnhof

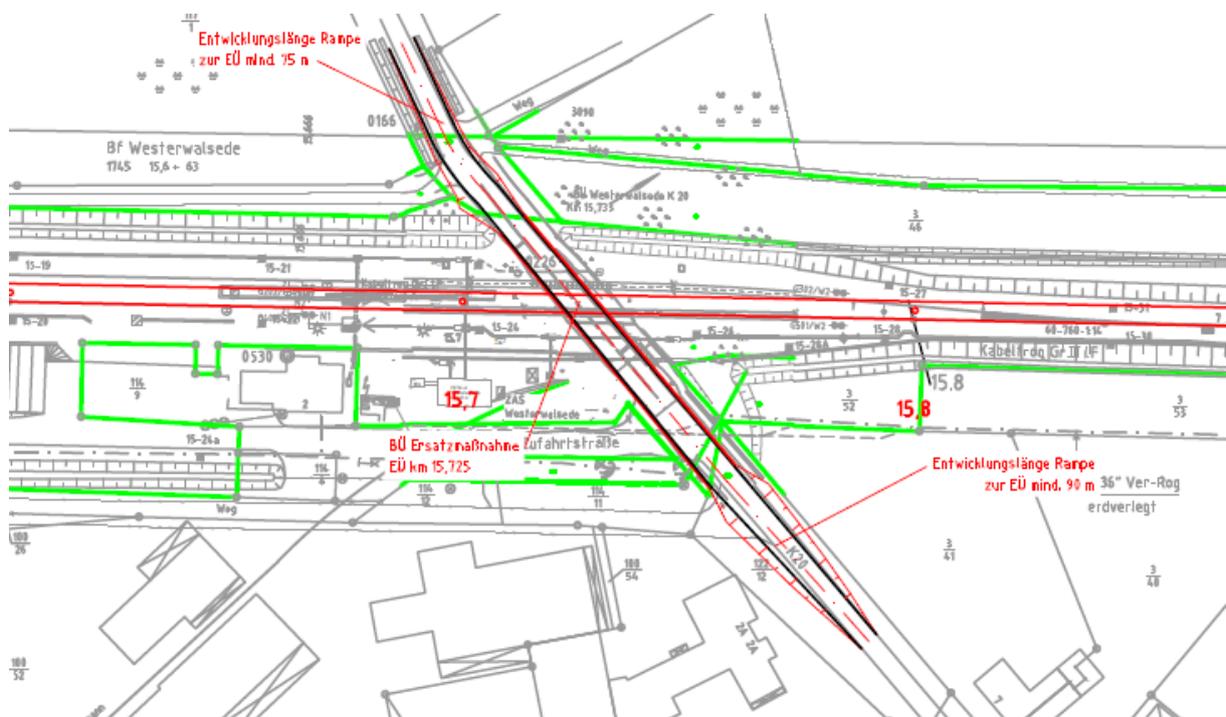


Abbildung 6: Vorplanung Unterführung Westerwalsede

Nach freundlicher Einschätzung der DB Netz AG ist „die Umsetzung der Unterführung möglich. Diese Einschätzung basiert zunächst aufgrund der groben Machbarkeitsstudie ausschließlich auf Basis der Platzverhältnisse.“

Bei der weiteren Planung für die Unterführung sind einige wichtige Rahmenbedingungen zu beachten:

Für das Grundstück Bahnhofstrasse 2/2a sowie die dahinter liegenden Gewerbe-ansiedlungen ist die Erschließung im Einvernehmen mit den Anliegern zu sichern. Sollten sich auf Grund der räumlichen Rahmenbedingungen technische Probleme ergeben, sind Alternativen in Abstimmung mit der Gemeinde Westerwalsede und den Anliegern zu erarbeiten, der durchgehende Schallschutz und damit die Schließung des höhengleichen Bahnübergangs bleibt prioritäres Ziel der Gemeinde.

Weitere Rahmenbedingungen wie Bodenverhältnisse etc. müssen in den weiteren Leistungsphasen detailliert geprüft werden.

Die Unterführung ist so zu gestalten, dass durch moderne Beleuchtung und eine möglichst offene, weite und übersichtliche Architektur und Farbgebung ein gut einsehbares, helles Bauwerk entsteht.



Abbildung 7: Beispiel für ein gelungenes Unterführungsbauwerk, Bahnhof Lingen

Die Grobkosten könnten sich nach Auskunft der DB Netz AG auf der Basis einer ähnlichen Betrachtung in Holtum (Geest) auf ca. 11 Mio. € Baukosten belaufen (inkl. 30 % Risikopauschale) belaufen.

Eine Abwägung der Kosten dieser Lösung ist seitens der Gemeinde Westerwalsede auf Grund fehlender Daten zum Einsparpotential durch den Entfall des höhengleichen Übergangs, dessen Wartung und technische Unterhaltung, nicht möglich. Zu berücksichtigen ist außerdem das mit der Forderung verknüpfte Zugeständnis der Gemeinde Westerwalsede, auf die bisherige Unterführung „Pumberg“ nördlich des Ortes zu verzichten, wenn über eine schienenparallele Straße die landwirtschaftlichen Flächen westlich der Bahn erschlossen werden.

Bei der Gesamtbetrachtung sowohl der Kostensituation als auch der politisch relevanten Entscheidungsparameter ist nicht zuletzt zu berücksichtigen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Westerwalsede, sowohl die Anwohner als auch die landwirtschaftlichen Nutzer der angrenzenden Flächen, im Zuge eines sorgfältig geführten Informations- und Meinungsbildungsprozesses mit freundlicher Unterstützung der DB Netz AG für diese Lösung der künftigen Verkehrs- und Lärmsituation im Ort entschieden haben. Unwägbarkeiten und potentielle verzögernde Details zu Flächenerwerb, juristischen Auseinandersetzungen mit Anwohnern und betroffener Kommune können vermieden werden. Diese Lösung bedeutet somit einen weitreichenden gesellschaftlichen Konsens, der von den Gremien der Gemeinde, der Samtgemeinde Bothel und des Landkreises Rotenburg mitgetragen wird. Somit ergibt sich die Chance, ein erstes, unverzichtbares Teilprojekt des Ausbauprojekts HH-HB-H (Alpha-e) in die Ausführungsplanung zu führen.

Eine Lösung der örtlichen Situation im Konsens birgt darüber hinaus die Chance als Pilot- und Vorreiter für die nachfolgend zu lösenden Fragen im Gesamtprojekt zu fungieren.

Aufgestellt:

Westerwalsede / Bothel, den 24. September 2020

Jochen Hestermann

Dirk Eberle

Bürgermeister

Samtgemeindebürgermeister

Vorstehende Eingabe hat der Rat der Gemeinde Westerwalsede in seiner Sitzung am 24. September 2020 einstimmig beschlossen.

Jochen Hestermann

Bürgermeister

GEMEINDE WESTERWALSEDE DER BÜRGERMEISTER LANDKREIS ROTENBURG/WÜMME



Resolution der Gemeinde Westerwalsede

Im Rahmen des NB / AB – Projekts HH – HB - H (Alpha-e) soll die Bahnstrecke Rotenburg – Verden (DB-Streckennummer 1745) zweigleisig ausgebaut und durchgehend elektrifiziert werden. Der Umfang der erforderlichen baulichen Maßnahmen ergibt für die Anwohner einen Anspruch auf Errichtung von Schallschutzeinrichtungen, der mit dem eines Neubaus gleichzusetzen ist.

Im Rahmen des Dialogforums Schiene - Nord wurde darüber hinaus im Abschlussdokument vom 05.11.2015 die Bedingung für den Regionalen Konsens zu diesem Projekt definiert, dass der „bestmögliche Gesundheitsschutz, insbesondere Vollschutz vor Bahnlärm (Lärmvorsorge) für alle durch einen Verkehrszuwachs betroffenen Schienenstrecken entlang bewohnter Gebiete durch aktive Maßnahmen“ umzusetzen ist.

Die Gemeinde Westerwalsede hat in einem von der DB Netz unterstützten Informations- und Diskussionsprozess diese Forderung auf die lokalen Rahmenbedingungen übertragen. Dabei wurde die Wirtschaftlichkeit einer Gesamtlösung ausdrücklich berücksichtigt. Wichtigstes Ziel und prioritäre Forderung ist eine durchgehende, leistungsfähige Schallschutzeinrichtung, die sämtliche Wohneinheiten / Schutzfälle des Ortsteils Westerwalsede Bahnhof berücksichtigt. Diese Anforderung ist nach dem aktuellen Stand der Prüfung ausschließlich durch eine Unterführung an Stelle des höhengleichen Übergangs zu erfüllen. Nicht nur die räumlichen Gegebenheiten, sondern auch Naturschutzfachliche Aspekte und das gewachsene Siedlungs- und Infrastruktur-Gefüge, sondern auch die positiven Auswirkungen auf den KFZ-Verkehr und die Sicherheit im Kreuzungsbereich führen zu diesem Ergebnis.

Die Gemeinde Westerwalsede fordert den deutschen Bundestag auf, die erforderlichen Finanzmittel, die zur Umsetzung dieser Lösung erforderlich sind, im Rahmen der Projektfinanzierung bereit zu stellen, um den regionalen Konsens und die Zustimmung zu diesem Projekt zu erhalten und eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme im Sinne der Verkehrswende und des Klimaschutzes sicherzustellen.

Westerwalsede, den 24.09.2020

Vorstehende Resolution hat der Rat der Gemeinde Westerwalsede in seiner Sitzung am 24. September 2020 einstimmig beschlossen.

Jochen Hestermann
Bürgermeister



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1119 Status: öffentlich Datum: 12.11.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2020	Ausschuss für Umwelt und Planung			
08.12.2020	Finanzausschuss			
10.12.2020	Kreisausschuss			
17.12.2020	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2021

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Umwelt und Planung sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

- 12.2.13 Umwelt- und Hygienelabor – Abteilung Wasserlabor
- 51.1.01 Raumordnung, -planung und -entwicklung
- 53.7.02 Ordnungsaufgaben nach dem Abfallrecht
- 53.8.02 Ordnungsaufgaben nach dem Wasserrecht
- 55.4.01 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55.5.01 Land- und Forstwirtschaft

Ein entsprechender Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf ist beigelegt.

Gleiches gilt für eine tabellarische Übersicht über die erfolgte Verwendung naturschutzrechtlicher Ersatzzahlungen. Der Schwerpunkt der Ersatzgeldverwendungen wird im Folgejahr neben der Fortführung der Renaturierung von Hochmoorflächen in den Natura2000-Gebieten liegen. Insbesondere ist sowohl die Entwicklung neuer Lebensraumtyp-Flächen als auch die Fortführung der Fließgewässerentwicklung geplant. Flächenerwerb kann aus dem Aufkommen nur finanziert werden, wenn er Voraussetzung für die Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft oder die Verwirklichung eines entsprechenden Konzeptes ist. Die Verwendung von Ersatzgeld zur Flächenpflege ist nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2021 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Produkt 12.2.13 Umwelt- und Hygienelabor - Abteilung Wasserlabor	
Produktbeschreibung	
<p>Im Wasserlabor werden Untersuchungen von Abwasser, Badewasser, Badegewässern und Trinkwasser sowie Hygiene- und Sonderuntersuchungen im Rahmen der Gefahrenabwehr vorgenommen. Darüber hinaus erfolgen Beratungen in verfahrenstechnischen und chemisch-biologischen Fragen, insbesondere auch im Rahmen der Gefahrenabwehr. Für andere Labore im LK und Nachbarlandkreisen werden Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements übernommen.</p>	
Ziele	
<ul style="list-style-type: none">- Fehlerfreie Probenahme und Analyse: 100 % pro Jahr- Verweildauer der Proben im Labor bis zur Berichterstellung: 90 % innerhalb 4 Wochen- Fehlerfreie und zeitnahe Berichterstattung Trichinenberichte: 95 % innerhalb 1 Tag nach Analyse	
Verantwortung	Gert Engelhardt

Produkt 12.2.13 Umwelt- und Hygienelabor - Abteilung Wasserlabor
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	245.228	250.000	220.000	224.400	228.800	233.400
6. privatrechtliche Entgelte	146.872	120.000	150.000	153.000	156.000	159.100
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	805	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	392.905	370.000	370.000	377.400	384.800	392.500
13. Personalaufwendungen	417.209	477.500	496.500	506.100	516.200	526.600
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.373	35.000	35.000	35.700	36.400	37.100
16. Abschreibungen	9.542	11.300	11.800	11.800	11.800	11.800
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	46.452	40.000	50.600	51.600	52.600	53.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	498.576	563.800	593.900	605.200	617.000	629.100
21. = ordentliches Ergebnis	-105.670	-193.800	-223.900	-227.800	-232.200	-236.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-105.670	-193.800	-223.900	-227.800	-232.200	-236.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	117.524	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	179.063	199.100	268.400	273.800	279.300	284.900
Saldo ILV	-61.540	-83.100	-152.400	-157.800	-163.300	-168.900
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-167.210	-276.900	-376.300	-385.600	-395.500	-405.500

Produkt 12.2.13 Umwelt- und Hygienelabor - Abteilung Wasserlabor

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2021	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Investitionen unter 20.000 €	19.000	19.000	0	0	0	0	0

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	7,04	7,04

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Probenahmen	4.131	4.500	4.500
Analysen	37.219	39.000	39.000
Analysenberichte des Wasserlabors innerhalb 4 Wochen in %	86	75	80
Trichinenberichte innerhalb 1 Tag in %	100	70	95
Fehlerfreie Probenahme und Analyse in %	92	90	90

Erläuterungen

Zeile 5: Verwaltungsgebühren aus amtlichen Überwachungen, ab 2021: Badebeckenwasser-Untersuchung MwSt-pflichtig
 Zeile 6: MwSt-pflichtige Untersuchungen sowie Fremdlabor-Analysen, ab 2021: Badebeckenwasser-Untersuchung MwSt-pflichtig
 Zeile 15: Verbrauch von Vorräten
 Zeile 19: Akkreditierung, Ringversuche, Aufwendungen für Fremdlabore und Körperschaftsteuererklärung Wasserlabor

Produkt 51.1.01 Raumordnung, -planung und -entwicklung	
Auftragsgrundlage	
NROG, ROG, BauGB u. a.	
Ziele	
<ul style="list-style-type: none">- Umsetzung der Ziele des Regionalen Raumordnungsprogramms 2020- Planerhaltung und bedarfsgerechte Fortschreibung des RROP	
Verantwortung	Gerd Hachmöller

Produkt 51.1.01 Raumordnung, -planung und -entwicklung
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	4.807	40.000	10.000	10.200	10.400	10.600
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	433	500	500	500	500	500
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.780	103.000	86.500	88.200	89.900	91.700
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	13.806	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	122.825	143.500	98.000	99.900	101.800	103.800
13. Personalaufwendungen	361.458	355.000	372.900	379.800	387.400	394.900
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.356	142.000	113.000	115.200	117.500	119.900
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	20.000	110.000	112.200	114.400	116.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	169.719	23.600	43.400	44.200	45.000	45.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	547.533	540.600	639.300	651.400	664.300	677.400
21. = ordentliches Ergebnis	-424.708	-397.100	-541.300	-551.500	-562.500	-573.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-424.708	-397.100	-541.300	-551.500	-562.500	-573.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	113.445	137.300	168.200	171.600	175.000	178.500
Saldo ILV	-113.445	-137.300	-168.200	-171.600	-175.000	-178.500
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-538.153	-534.400	-709.500	-723.100	-737.500	-752.100

Produkt 51.1.01 Raumordnung, -planung und -entwicklung		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,55	3,90
Erläuterungen		
<p>Zeile 2: Personal- und Sachkostenzuweisung für die Stelle des Klimaschutzmanagers (10.000 €)</p> <p>Zeile 5: Baugebührenzuschläge für regionalplanerische Stellungnahmen (500 €)</p> <p>Zeile 6: Verkauf von RROP-Ausfertigungen (1.000 €)</p> <p>Zeile 7: Personal- und Sachkostenerstattung für die Schlichtungsstelle Bergschaden (86.500 €)</p> <p>Zeile 15: Kosten des Dorfwettbewerbes (10.000 €), Druckkosten des RROP 2019 (5.000 €), Maßnahmen zum Klimaschutz (81.000 €), Aufwendungen der Schlichtungsstelle Bergschaden (1.000 €), Mitfinanzierung der Entwicklung einer Modellregion "Grüne Wasserstoffwirtschaft" (16.000 €)</p> <p>Zeile 18: Preisgelder für Teilnehmer am Dorfwettbewerb (20.000 €), Zuschüsse für Klimaschutzmaßnahmen (90.000 €)</p> <p>Zeile 19: Kostenanteil für die Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg (18.000 €), Beteiligungen an Projekten der Metropolregion Hamburg (5.000 €), Kostenanteil Gewerbeflächenportal (GEFIS) der Metropolregion (2.700 €), Personalnebenkosten (700 €) und Schlichtungsstelle Bergschaden: Körperschaftsteuererklärung (600 €) Körperschaftsteuer (6.000 €), Gewerbesteuer (5.400 €), Kapitalertragsteuer (5.000 €)</p>		

Produkt 53.7.02 Ordnungsaufgaben nach dem Abfall- und Bodenschutzrecht	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet insbesondere abfallrechtliche Überwachungsaufgaben, Stellungnahmen, abfallrechtliche Zulassungsverfahren sowie die Bearbeitung unerlaubter Abfallablagerungen. Hinzu kommen die Aufgaben nach Bodenschutzrecht (Untersuchung, Sanierung und Überwachung von schädlichen Bodenveränderungen).	
Auftragsgrundlage	
KrWG, NAbfG, BBodSchG NBodSchG, inkl. Verordnungen, DIN	
Ziele	
- Effektive Beseitigung illegaler Abfallentsorgung und Sanierung / Überwachung von schädlichen Bodenveränderungen	
Verantwortung	Gert Engelhardt

Produkt 53.7.02 Ordnungsaufgaben nach dem Abfall- und Bodenschutzrecht
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	1.060.624	150.000	140.000	142.800	145.600	148.500
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	10.944	4.000	4.000	4.000	4.100	4.200
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.159	16.300	11.300	11.500	11.700	11.900
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	22.804	6.000	9.000	9.000	9.000	9.000
12. = Summe ordentliche Erträge	1.097.532	176.300	164.300	167.300	170.400	173.600
13. Personalaufwendungen	266.435	356.100	349.400	356.100	363.300	370.400
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.407.292	64.000	125.000	127.500	130.000	132.600
16. Abschreibungen	99	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	48.873	236.000	231.000	235.600	240.200	245.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.722.699	656.100	705.400	719.200	733.500	748.000
21. = ordentliches Ergebnis	-625.168	-479.800	-541.100	-551.900	-563.100	-574.400
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-625.168	-479.800	-541.100	-551.900	-563.100	-574.400
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	82.432	99.400	116.800	119.100	121.500	123.900
Saldo ILV	-82.432	-99.400	-116.800	-119.100	-121.500	-123.900
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-707.599	-579.200	-657.900	-671.000	-684.600	-698.300

Produkt 53.7.02 Ordnungsaufgaben nach dem Abfall- und Bodenschutzrecht

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,55		3,80
Leistungsdaten und Kennzahlen			
	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Ordnungsverfahren	57	40	45
Anzahl der OWi-Verfahren	85	90	110
Anzahl der Stellungnahmen	365	400	380
Erläuterungen			
Zeile 2: Förderung von Untersuchungen			
Zeile 5: Verwaltungsgebühren			
Zeile 7: Überschuss gemäß § 12 NAbfG für Gefährdungsabschätzungen (10.000 €), Erstattungen für rechtswidrige Abfalllagerungen (500 €) und Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben (800 €)			
Zeile 11: Zwangs- und Bußgelder			
Zeile 15: Beseitigung rechtswidriger Abfalllagerungen mit und ohne Verursacher, Sanierung			
Zeile 19: Gefahrenabwehr und Gefährdungsabschätzungen bei Altlasten, Monitoring			

Produkt 53.8.02 Ordnungsaufgaben nach dem Wasserrecht	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet insbesondere wasserbehördliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Stellungnahmen sowie die Überwachung von zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen, Kläranlagen und Anlagen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe. Dazu kommen Gewässerüberwachung und Gewässerschutz, Grundwasserbewirtschaftung sowie deichrechtliche Angelegenheiten.	
Auftragsgrundlage	
WHG, NWG, AbwAG, inkl. Verordnungen, NDG, WVG	
Ziele	
- Verbesserung der Gewässerqualität, des Grundwasser- und Hochwasserschutzes	
Verantwortung	Gert Engelhardt

Produkt 53.8.02 Ordnungsaufgaben nach dem Wasserrecht
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	28.101	17.000	24.000	24.400	24.900	25.400
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	184.253	220.000	220.000	224.400	228.800	233.400
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.636	123.700	123.200	125.600	128.100	130.700
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	67.980	16.000	15.000	15.000	15.000	15.000
12. = Summe ordentliche Erträge	402.970	376.700	382.200	389.400	396.800	404.500
13. Personalaufwendungen	1.539.155	1.645.600	1.640.500	1.672.800	1.706.600	1.740.500
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.530	16.000	16.500	16.700	17.100	17.400
16. Abschreibungen	17	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.159	2.500	2.500	2.500	2.500	2.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.555.861	1.664.100	1.659.500	1.692.000	1.726.200	1.760.500
21. = ordentliches Ergebnis	-1.152.891	-1.287.400	-1.277.300	-1.302.600	-1.329.400	-1.356.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-1.152.891	-1.287.400	-1.277.300	-1.302.600	-1.329.400	-1.356.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	561.873	640.400	714.500	720.300	728.300	741.500
Saldo ILV	-561.873	-640.400	-714.500	-720.300	-728.300	-741.500
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.714.765	-1.927.800	-1.991.800	-2.022.900	-2.057.700	-2.097.500

Produkt 53.8.02 Ordnungsaufgaben nach dem Wasserrecht			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	21,61		21,36
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Ordnungsverfahren	70	60	65
OWI-Verfahren	63	60	60
Anzahl der Zulassungsbescheide	388	400	400
Anzahl der Stellungnahmen	523	550	530
Erläuterungen			
Zeile 2: Aufwandserstattung vom Land für Hebung der Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr			
Zeile 5: Verwaltungsgebühren, Gebühren für andere Dienststellen			
Zeile 7: Erstattungen für Ersatzvornahmen (500 €), Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben (122.700 €)			
Zeile 11: Zwangs- und Bußgelder			
Zeile 15: Gebühren für andere Dienststellen und Kosten der Ersatzvornahmen			
Zeile 19: Mitgliedsbeitrag DWA und Maßnahmen der Gefahrenabwehr ohne Verursacher			

Produkt 55.4.01 Naturschutz und Landschaftspflege

Produktbeschreibung

Das Produkt beinhaltet den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft sowie sonstiger Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft, so dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzbarkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung nachhaltig gesichert sind.

Ziele

- Erhaltung des Schutzgebietssystems im Landkreis Rotenburg (Wümme) und Weiterentwicklung auf der Grundlage des LRP, des RROP sowie der Vorgaben des europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000
- Vermeidung, Ausgleich und Ersatz bei erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes unter verstärkter Berücksichtigung der produktionsintegrierten Kompensation (PIK) bei der Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
- Erhaltung und Förderung der Biodiversität

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Umsetzung des vom Fachausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung empfohlenen Sicherungskonzeptes NATURA 2000-Gebiete durch Ausweisung und Überprüfung von Schutzgebieten und Vertragsnaturschutz
- Fortführung der Erfassung gesetzlich geschützter Biotope, Landschaftsbestandteile und Wallhecken
- Maßnahmen zum Biotop- und Artenschutz in Kooperation mit den Jägerschaften und der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Wiedervernässung ausgewählter Hochmoore (Hemelsmoor, Hohes Moor bei Basdahl, Meinstedter Moor, Moor bei Ober Barkhausen)
- Verpachtung kreiseigener Grünflächen zur extensiven Nutzung, Projekte und Maßnahmen der Stiftung Naturschutz, Unterstützung von Naturschutzmaßnahmen an Fließgewässern, in Auengebieten und landwirtschaftlich geprägten Gebieten
- Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation von Eingriffen in angemessenem Umfang und deren Überprüfung; Bereitstellung von Finanzmitteln aus Ersatzzahlungen (§ 15 BNatSchG, § 7 NAG BNatSchG) unter besonderer Berücksichtigung der Stiftung Naturschutz

Verantwortung Christoph Kundler

Produkt 55.4.01 Naturschutz und Landschaftspflege
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	307.853	253.000	315.000	321.300	327.600	334.200
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	5.077	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	108.800	70.000	90.000	91.800	93.600	95.500
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.684	145.700	145.700	148.600	151.500	154.600
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	65.346	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
12. = Summe ordentliche Erträge	632.760	488.600	570.600	581.600	592.600	604.200
13. Personalaufwendungen	1.162.595	1.191.300	1.189.700	1.213.200	1.237.400	1.262.200
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	463.464	460.000	438.000	446.700	455.600	464.600
16. Abschreibungen	9.740	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	108.364	198.700	185.000	188.700	192.400	196.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	24.906	25.800	26.500	27.000	27.500	28.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.769.068	1.886.000	1.849.400	1.885.800	1.923.100	1.961.300
21. = ordentliches Ergebnis	-1.136.308	-1.397.400	-1.278.800	-1.304.200	-1.330.500	-1.357.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-1.136.308	-1.397.400	-1.278.800	-1.304.200	-1.330.500	-1.357.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	383.193	438.700	371.400	378.800	386.400	394.100
Saldo ILV	-383.193	-438.700	-371.400	-378.800	-386.400	-394.100
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.519.501	-1.836.100	-1.650.200	-1.683.000	-1.716.900	-1.751.200

Produkt 55.4.01 Naturschutz und Landschaftspflege			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	16,28		16,14
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Naturschutzgebiete (Anzahl (Fläche in ha))	45 (8.027)	46 (20.450)	44 (13.710)
Landschaftsschutzgebiete (Anzahl (Fläche in ha))	60 (18.800)	58 (15.379)	58 (17.764)
Naturdenkmale (Anzahl)	98	98	105
Geschützte Landschaftsbestandteile i.S. von § 29 BNatSchG	13	13	13
Geschützte Landschaftsbestandteile i.S. von § 22 NAGBNatSchG	88	160	160
Wallhecken (geschätzt in km)	400	400	400
Gesetzlich geschützte Biotope	2.048	2.200	2.300
Verwendete Ersatzgelder i. S. von § 7 NAGBNatSchG u. § 15 BNatSchG in €	601.545,94	590.000	590.000
Verpachtete Grünland- Pflegeflächen in ha	538	547	550
Erläuterungen			
<p>Zeile 2: Zuweisung für Managementpläne (190.000 €), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen kreiseigener Flächen in FFH-Gebieten (25.000 €), Ersatzgeld (100.000 €)</p> <p>Zeile 5: Verwaltungsgebühren für Anträge zu Windenergieanlagen, Gebühren für Bodenabbaugenehmigungen, Ausnahmegenehmigungen, Erteilung von Negativzeugnissen, Beteiligungsgebühren für Stellungnahmen des Bauamtes, Gebühren im Rahmen der Eingriffsregelung</p> <p>Zeile 7: Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben (145.700 €)</p> <p>Zeile 11: Bußgelder bei Verstößen gegen BNatSchG und NSG-/LSG-Verordnung (5.000 €), Zwangsgelder, wenn Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen von Baugenehmigungen nicht ordnungsgemäß bzw. fristgerecht durchgeführt werden (10.000 €)</p> <p>Zeile 15: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in NSGs (63.000 €), Wegeunterhaltung u. a. mit Hackschnitzeln (12.000 €), Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Naturdenkmalen (30.000 €), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen kreiseigener Flächen in FFH-Gebieten (25.000 €), Kosten des Landschaftsschutzes und der Pflege: Material, Schrauben u. a. (17.500 €), Entsorgung kleiner Abfallmengen (500 €), Beschilderung in NSGs und an Naturdenkmalen (20.000 €), avifaunistische Gutachten für Windenergieanlagen (20.000 €), Hydrologische Gutachten für FFH-Gebiete (150.000 €), Aufwendungen aus Ersatzgeld (100.000 €)</p> <p>Zeile 18: Förderung von Projekten und Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz (150.000 €), Förderung des Regionalen Umweltbildungszentrums Rotenburg (Wümme) (15.000 €), Förderung der Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) (20.000 €)</p> <p>Zeile 19: Personalnebenkosten</p>			

Produkt 55.5.01 Land- und Forstwirtschaft	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet die Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit des Waldes wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und seiner Bedeutung für die Umwelt und Erholung sowie die Förderung der Forstwirtschaft und Ordnung der Benutzung der freien Landschaft. Hinzu kommt die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes.	
Auftragsgrundlage	
NWaldLG, EU-RL + Erlass	
Ziele	
- Die Waldfläche ist zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren; Förderung der Umwandlung strukturarmer Nadelwälder in Laubwälder und Sicherstellung der Erholungs- und Schutzfunktion des Waldes	
Verantwortung	Christoph Kundler

Produkt 55.5.01 Land- und Forstwirtschaft
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	332	100	100	100	100	100
6. privatrechtliche Entgelte	77.049	74.000	73.000	74.400	75.900	77.300
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.702	28.700	28.700	29.200	29.800	30.400
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	697	200	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge	106.781	103.000	101.900	103.800	105.900	107.900
13. Personalaufwendungen	17.902	24.100	14.500	14.700	14.900	15.200
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.435	77.900	84.900	86.500	88.200	89.800
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	91.338	102.000	99.400	101.200	103.100	105.000
21. = ordentliches Ergebnis	15.443	1.000	2.500	2.600	2.800	2.900
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	15.443	1.000	2.500	2.600	2.800	2.900
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.621	26.300	21.100	21.500	21.900	22.300
Saldo ILV	-20.621	-26.300	-21.100	-21.500	-21.900	-22.300
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-5.178	-25.300	-18.600	-18.900	-19.100	-19.400

Produkt 55.5.01 Land- und Forstwirtschaft		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,41	0,55
Erläuterungen		
<p>Zeile 5: Gebühren für Genehmigungen nach dem NWaldLG</p> <p>Zeile 6: Einnahmen aus der Verpachtung von kreiseigenen Flächen (6.000 €), Jagdpachten und Jagdgelder (51.000 €), Einnahmen aus Holzverkauf (1.000 €), Erdgasförderzins, Erstattung Grundsteuer u. a. (15.000 €)</p> <p>Zeile 7: Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben (28.700 €)</p> <p>Zeile 11: Bußgelder bei Verstößen nach dem NWaldLG</p> <p>Zeile 15: Kosten für Grabenräumungen (4.500 €), Beitrag Mitgliedschaft Forstbetriebsgemeinschaften u. a. Ausgaben im Zusammenhang mit Wald (2.000 €), Aufwendungen für Pacht von zwei Grundstücken (400 €), Grundsteuern (8.000 €), Beiträge zur Landwirtschaftskammer, Wasser- und Bodenverbände, Unterhaltungsverbände, Jagdgeld für Fremdflächen in kreiseigenen Jagden (70.000 €)</p>		

**Anlage zur Vorlage für die Sitzung des Umweltausschusses am 26. November 2020
Verwendung der Ersatzzahlungen nach §15 Abs. 6 BNatSchG und Mittel nach §7 Abs. 3 NAGBNatSchG**

		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (Stand 06.11.2020)
Übertrag aus Vorjahr		175.402,77 €	128.302,40 €	599.573,36 €	629.932,04 €	1.156.060,15 €	1.104.811,76 €	684.451,91 €	632.248,38 €	1.783.037,71 €	1.559.467,65 €	1.196.308,42 €	1.019.579,25 €	547.153,10 €
Einnahmen nach §15 (6) BNatSchG (zweckgebunden)		0,00 €	547.083,00 €	8.035,00 €	626.634,67 €	93.690,35 €	62.912,00 €	0,00 €	1.281.428,94 €	0,00 €	172.206,99 €	0,00 €	129.119,79 €	630.482,88 €
Einnahmen nach §7 (3) NAGBNatSchG (projektgebunden)		33.635,50 €	12.040,62 €	120.153,99 €	433.464,98 €	41.675,81 €	30.784,80 €	64.489,10 €	1.018,79 €	433.235,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Einnahmen (ohne Sollstellungen)		33.635,50 €	559.123,62 €	128.188,99 €	1.060.099,65 €	135.366,16 €	93.696,80 €	64.489,10 €	1.282.447,73 €	433.235,80 €	172.206,99 €	0,00 €	129.119,79 €	630.482,88 €
Ausgaben nach Projekten	Projektträger													
<i>Ankauf + Vernässung LSG Stellingmoor/ NSG Hemelsmoor/Bullensee</i>	Landkreis	64.169,94 €	12.380,50 €	30.679,07 €	6.749,18 €			1.291,88 €	993,21 €	19.864,37 €	12.081,65 €			3.648,37 €
<i>Ankauf Hagenbruchwiesen</i>	Landkreis		58.749,63 €		9.401,60 €				10.475,90 €					
<i>Ankauf Großes u. Weißes Moor</i>	Landkreis					52.129,50 €	14.766,41 €	3.747,27 €	4.347,50 €					
<i>Ankauf + Vernässung Hatzer Moor</i>	Landkreis / Stiftung		9.307,66 €	36.644,01 €	434.484,73 €				76.526,35 €	379.994,29 €				
<i>Ankauf + Vernässung Barkhausener Moor</i>	Landkreis									11.891,17 €	364.334,46 €	13.807,96 €	224.474,81 €	2.555,63 €
<i>Ankauf + Vernässung weitere Moore</i>	Landkreis	1.613,71 €			9.075,18 €	5.000,33 €	1.080,00 €	21.807,08 €	655,54 €			67.906,99 €	175.855,83 €	155,53 €
<i>Renaturierung Wörpe inkl. Ankauf</i>	NLWKN / GVP	11.700,00 €	293,88 €	3.615,64 €	28.038,71 €	28.327,07 €	12.622,71 €	12.159,05 €	344,35 €			52.646,92 €	3.343,39 €	
<i>Renaturierung Ahauser Bach inkl. Ankauf</i>	NLWKN / UHV		4.370,78 €	938,29 €		15.252,89 €					600,00 €			
<i>Renaturierung Wümm</i>	NLWKN / UHV			940,00 €	1.633,76 €		51.991,96 €	29.573,42 €	2.500,00 €	55.462,45 €	44.785,07 €	11.552,52 €		
<i>Renaturierung Rodau-Wiedau-System</i>	NLWKN / UHV			981,39 €	3.890,06 €		65.872,19 €	6.984,05 €				23.181,30 €	4.077,75 €	
<i>Renaturierung Fintau u. Nebengewässer</i>	NLWKN / UHV				5.579,85 €	11.259,95 €			668,93 €	27.515,85 €		7.030,57 €	2.131,59 €	
<i>Renaturierung Wieste</i>	NLWKN / UHV				2.900,00 €	9.738,09 €								
<i>Renaturierung Oste u. Nebengewässer inkl. Ankauf</i>	NLWKN / UHV / Landkreis			14.835,43 €	2.532,44 €	23.927,70 €	3.060,44 €	32.511,70 €	11.510,22 €	65.487,67 €	7.997,95 €		13.453,20 €	
<i>Renaturierung Veerse</i>	NLWKN / UHV						5.555,63 €	20.703,55 €		5.786,48 €				
<i>Renaturierung Lünzener Bruchbach (inkl. Ankauf)</i>	NLWKN / UHV / Stiftung Naturschutz					30.000,00 €	7.316,69 €		24.029,23 €	49.055,49 €	33.635,29 €			5.649,23 €
<i>Renaturierung sonst. Nebengew. Wümm</i>	NLWKN / UHV		1.499,84 €			1.158,32 €	1.250,00 €				21.391,19 €		33.342,60 €	
<i>Renaturierung Mehe/ Geeste/ Lune</i>	NLWKN / UHV										1.500,00 €			
<i>Fischotterprojekt</i>	Jägerschaft					5.610,12 €	4.016,30 €		5.410,09 €					
<i>Blühstreifen u. sonst. Projekte</i>	Jägerschaft			5.099,48 €	1.382,33 €			1.105,51 €						
<i>Wiesenvogel-/Grünlandprojekt</i>	Stiftung Naturschutz						300.000,00 €							
<i>Sonstiges</i>	div.	3.252,22 €	1.250,37 €	4.097,00 €	31.288,67 €	5.669,83 €	1.186,03 €	602,33 €	1.935,00 €	127,99 €	49.040,61 €	602,91 €	15.436,21 €	655,10 €
<i>Rückzahlungen an Antragsteller u. Auszahlg. an andere Landkreise</i>	---						37.985,15 €						129.430,56 €	
		80.735,87 €	87.852,66 €	97.830,31 €	536.956,51 €	188.073,80 €	506.703,51 €	130.485,84 €	139.396,32 €	615.185,76 €	535.366,22 €	176.729,17 €	601.545,94 €	12.663,86 €
Rest zum 31.12. des Jahres		128.302,40 €	599.573,36 €	629.932,04 €	1.156.060,15 €	1.104.811,76 €	684.451,91 €	632.248,38 €	1.783.037,71 €	1.559.467,65 €	1.196.308,42 €	1.019.579,25 €	547.153,10 €	1.164.972,12 €